

Amts-Blatt.

No. 31.

Marienwerder, den 3ten August

1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird hiermit bekannt gemacht, daß die in unserm diesjährigen Amtsblatt No. 15. enthaltene Marktpreis-Tabelle nicht, wie durch einen Druckfehler irrtümlich angegeben worden, für den Monat Februar, sondern für den Monat März c. gültig ist, indem die Marktpreis-Tabelle für den Monat Februar c. sich bereits in No. 12. des diesjährigen Amtsblatts befindet.

Marienwerder, den 28sten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Einpfarrungs-Dekret

für die evangelischen Bewohner von Sychowo zur evangelischen altstädtischen Kirche zu Thorn.

Da nach den gesetzlichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11. §. 293. alle Einwohner des Staats eine Kirche ihrer Religions-Partei wählen müssen, zu welcher sie sich in Zukunft halten wollen, so wird von der unterzeichneten Königl. Regierung hiermit nachstehendes festgesetzt.

§. 1.

Zur evangelischen altstädtischen Kirche zu Thorn werden auf den Grund der von dem Besitzer zu Sychowo in der Eingabe vom 28sten December 1836 abgegebenen Erklärung; die evangelischen Bewohner von Sychowo hiemit gänzlich angepfarrt.

§. 2.

Der Pfarrer an der altstädtischen Kirche zu Thorn tritt zu den Neueingepfarrten in das Verhältniß des Pfarrers, er hat ein ausschließliches Recht auf Taufen und Trauungen, auf Begräbnisse indeß nur soweit, als die Eingepfarrten solches verlangen und bezieht die Stolgebühren nach der unterm 1sten December 1817 durch das diesseitige Amtsblatt bekannt gemachten Statute. Dagegen wird der Pfarrer verpflichtet, auch alle Pflichten eines Seelsorgers gegen die Neueingepfarrten zu übernehmen.

Marienwerder den 4ten August 1838.

§. 3.

Bei vorfallenden Kirchen- und Pfarrbauten werden die Neueingepfarrten nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

§. 4.

In Rücksicht aller nach dinglichem Rechte an die katholische Kirchen und Pfarrer auch von den evangelischen Bewohnern zu Szychowo zu entrichtenden Gefällen, als Messkorn und Zehnten, hat es bei der bisherigen Befassung sein Bewenden, hingegen bezieht die persönlichen Abgaben von den evangelischen Glaubensgenossen künftig auch der evangelische Pfarrer.

§. 5.

Der evangelische Pfarrer und die altstädtische evangelische Kirche zu Thorn erhalten kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die evangelischen Bewohner zu Szychowo sich mit Genehmigung der Obrigkeit von diesem Pfarrverbande trennen sollten.

§. 6.

Im Uebrigen behält es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

Marienwerder, den 26ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachstehend wird das Resultat der Ausgangs vorigen Jahres bewirkten Volkszählung im hiesigen Departement zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nro.	Namen der Kreise und Städte.	Zahl der Bewohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die letzte Zählung pro 1834	
			mehr	weniger
1. Kreis Conig.				
1	Stadt Conig	3334	197	
2	„ Tuchel	1435	172	
3	Plattes Land	34562	2083	
	Summa	39331	2452	
2. Kreis Deutsch Cronc.				
1	Stadt Deutsch Cronc	2973	46	
2	„ Mrl. Friedland	2180	34	
3	„ Jastrow	3114	—	1
4	„ Schloppe	1604	48	
5	„ Tüh	1046	316	
6	Plattes Land	30098	860	
	Summa	41015	1304	1

Nro.	Namen der Kreise und Städte.	Zahl der Be- wohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die letzte Zählung pro 1834	
			mehr	weniger
3. Kreis Kulm.				
1	Stadt Briesen	1390	28	
2	; Kulm	5394	193	
3	Plattes Land	28860	1398	
	Summa	35644	1619	
4. Kreis Flatow.				
1	Stadt Cammin	837	49	
2	; Flatow	1977	14	
3	; Krojanke	2185	286	
4	; Wandenburg	1006	50	
5	; Zempelburg	3154	276	
6	Plattes Land	30080	1818	
	Summa	39239	2493	
5. Kreis Brandenburg.				
1	Stadt Brandenburg	5642	751	
2	Westl. Brandenburg	276	—	15
3	Stadt Lessen	1436	137	
4	; Rheden	1118	135	
5	Plattes Land	28246	1330	
	Summa	36718	2353	15
6. Kreis Löbau.				
1	Stadt Kanernick	622	13	
2	; Löbau	2736	247	
3	; Neumark	1361	62	
4	Plattes Land	24361	1153	
	Summa	29080	1475	
7. Kreis Marienwerder.				
1	Stadt Garnsee	1001	90	
2	; Marienwerder	5520	274	
3	; Mewe	2162	141	
4	Plattes Land	37387	2731	
	Summa	46070	3236	

Nro.	Namen der Kreise und Städte.	Zahl der Einwohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die letzte Zählung pro 1834	
			mehr	weniger
8. Kreis Rosenberg.				
1	Stadt Bischofswerder	1519	368	
2	: Dt. Eylau	2065	126	
3	: Frenstadt	1504	162	
4	: Riesenburg	2891	154	
5	: Rosenberg	1850	372	
6	Plattes Land	26013	1971	
	Summa	35842	3153	
9. Kreis Schlochau.				
1	Stadt Waldenburg	1223	—	51
2	: Pr. Friedland	1787	185	
3	: Hammerstein	1580	—	27
4	: Landeck	690	98	
5	: Schlochau	1723	—	16
6	Plattes Land	19324	1580	
	Summa	36327	1863	94
10. Kreis Schwesk.				
1	Stadt Neuenburg	2499	117	
2	: Schwesk	2778	—	125
3	Plattes Land	39373	2117	
	Summa	44650	2234	125
11. Kreis Strasburg.				
1	Stadt Gollub	2076	175	
2	: Gurzno	1035	—	71
3	: Lautenburg	1680	22	
4	: Strasburg	3346	434	
5	Plattes Land	32738	1652	
	Summa	40875	2283	71
12. Kreis Stuhm.				
1	Stadt Christburg	2369	204	
2	: Stuhm	1088	118	
3	Plattes Land	25079	939	
	Summa	28536	1261	

Nro.	Namen der Kreise und Städte	Zahl der Einwohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die letzte Zählung pro 1834	
			mehr	weniger
13. Kreis Thorn.				
1	Stadt Culmsee	1372	91	
2	Thorn	7668	—	527
3	Plattes Land	29259	2283	
Summa		38299	2374	527
Gesammtsumme		491626	27269	

Marienwerder, den 17. Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der pro 1839 von Königlichen Landbeschälern zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen der nach den Beschälern des Königlich Westpreussischen Landeshofs im Jahr 1838 gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande.

Termin.	Beschäl: Station.	Termin.	Geschäft.	Bemerkungen.
Monat. Tag.		Stunden.		
1838				
Sept.	10	Schweingrube	40—11	Consignirung der Stuten, und Fohlen-Brennen
	11	Orzymalla	8 — 9	Consigniren der Stuten
Oktober.	29	Groß-Falkenau	10—11	desgl. Fohlen-Brennen.
	1	Johannsdorf	9 — 10	desgl. desgl.
	8	Stangendorf	10—11	desgl. desgl.
	9	Groß-Lubin	7 — 8	desgl. desgl.
	9	Polnisch Westphalen	12— 1	desgl. desgl.
	9	Klein Ksionsten	1 — 2	— desgl.
	10	Klorken	8 — 9	Consigniren der Stuten.
	11	Podewitz	8 — 9	desgl. desgl.
	12	Chriskowo	7 — 8	desgl. desgl.
	12	Kokoglo	12— 1	desgl. desgl.
	13	Pensau	9 — 10	desgl. desgl.
	16	Deutsch Crone	8 — 9	— desgl.
	19	Schlochau	7 — 8	Consigniren der Stuten.
	20	Kensau	8 — 9	desgl. Fohlen-Brennen.
24	Marienwerder	9 — 10	— desgl.	
25	Finkenstein	11—12	Consigniren der Stuten.	
26	Stangenberg	11—12	— desgl.	

in Deutsch-Crone werden die Fohlen, der auf der Beschäl-Station in Clausdorf im Jahr 1836 und 1837 gefallenen Stuten gebrannt.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, Stuten und Fohlen schon zur ersten Termins-Stunde zu stellen, indem nach Ablauf des angezeigten Termins der Bestüts-Beamte seine Reise fortsetzen muß; die Fohlen auch mit Strickhalftern zu versehen, damit das Einfangen derselben zum Brennen keinen Zeit-Aufwand verursacht.

Marienwerder, den 19ten July 1838.

Der Landstallmeister.

Meissner.

Hoher Bestimmung zufolge wird mit dem 1sten August c. die, zwischen Neidenburg und Soldau bestehende 2spännige Fahrpost in eine Kariolpost verwandelt. Die Kariolpost wird den Gang behalten, den die Fahrpost jetzt hat.

Gleichzeitig wird vom 1sten August c. ab, eine Kariolpost zwischen Soldau und Neumark über Lautenburg, zum Anschluß an die Neumark-Thorn und Marienwerder-Neidenburger Fahrpost so wie an die Bischofswerder-Brandenzer Kariolpost, in Gang kommen, welche folgende Beförderung erhält:

aus Soldau,

Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh;
durch Lautenburg,

Mittwoch und Sonnabend 12 — 12½ Uhr Mittags;
in Neumark,

Mittwoch und Sonnabend 5¼ Uhr Abends, zum Anschluß an die Fahrposten nach Neidenburg, Thorn und Marienwerder und durch Letztere an die Kariolpost von Bischofswerder nach Brandenz;
aus Neumark,

Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Abends, nach Ankunft der Fahrposten von Neidenburg, Thorn und Marienwerder (Kariolpost von Brandenz);
durch Lautenburg,

Donnerstag und Sonntag 5 — 5¼ Uhr früh;
in Soldau,

Donnerstag und Sonntag 9¼ Uhr früh;

Mit den Kariolposten finden zwei Personen Beförderung. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 5 Egr.

Hiernach wird sich die Verbindung zwischen Soldau und Brandenz und zwischen Soldau und Thorn folgend herausstellen:

A. Zwischen Soldau und Brandenz,

aus Soldau, Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh;

durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 6 — 10 Uhr Abends;

durch Bischofswerder, Donnerstag und Sonntag 2 — 3 Uhr früh;

in Graudenz, Donnerstag und Sonntag 11 Uhr Vormittags;
 aus Graudenz, Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh;
 durch Bischofswerder, Mittwoch und Sonnabend 2 — 4 Uhr Nachmittags;
 durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 8 — 12 Uhr Abends;
 in Soldau, Donnerstag und Sonntag 9 Uhr früh.

B. Zwischen Soldau und Thorn:

aus Soldau, Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh;
 durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 6 — 10 Uhr Abends;
 in Thorn, Donnerstag und Sonntag 2 Uhr Nachmittags;
 aus Thorn, Dienstag und Freitag 12 Uhr Nachts;
 durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 8 — 12 Uhr Abends;
 in Soldau, Donnerstag und Sonntag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr früh.

Danzig, den 12ten Juli 1838.

Der Postmeister.

Plath,

vigore commissionis.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Am 7ten d. M. ist aus der Festung Jülich der unten näher signalisirte Musketier Joseph Januszewski vom 34sten Infanterie-Regiment desertirt.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Entwichenen zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und an die nächste Militär-Behörde zum weitem Transport nach dem Bestimmungs-Orte abzuliefern.

S i g n a l e m e n t:

Geburtsort — Zappendow, Kreis Conitz, Größe — 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare — blond, Stirn — klein und rund, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — klein und spizig, Zähne — gesund und weiß, Kinn — klein und spizig, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein und schwach, Sprache — polnisch und deutsch.

An Bekleidungsstücke hat derselbe mitgenommen: 1 Mütze, 1 paar leinene Hosen, 1 paar Stiefeln, 1 Halsbinde, 1 Hemde, 1 Mäße, außerdem 1 Handtuch.

Marienwerder, den 19ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Aus dem hiesigen Stadtgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Observat Friedrich Wilhelm Lehnhardt, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 22sten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Verrecungsfall zu verhaften und an den Magistrat nach Marienwerder abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 22sten Juli 1838. Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t:

Bekleidung: Jacke — blautuchne, Weste — schwarzuchne, Hosen — blautuchne, Stiefeln — schwarzlederne, Mütze — blautuchne, schwarzseidenes Halstuch, zwei Hemde.

Geburtsort — Danzig, Vaterland — Preußen, Gewöhnlicher Aufenthalt — Danzig, Religion — evangelisch, Alter — sechs und zwanzig Jahre, Größe — fünf Fuß sechs Zoll, Haare — schwarz, Stirn — rund, Augenbraunen — schwarz, Augen — hellblau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — oval, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen — keine.

Der wegen Diebstahls hieselbst verhaftete Einlieger Franz Krüger von Rose ist am 16ten d. M. entwichen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Krüger zu vigiliren, im Verrecungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Di. Crone, den 20sten Juli 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t u n d B e k l e i d u n g:

Familien-Name — Krüger, Vorname — Franz, Geburtsort — Rose, Aufenthaltsort — Rose, zuletzt Di. Crone, Religion — katholisch, Alter — 34 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — länglich gerade, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — hochdeutsch.

Bekleidung: blauer Tuchüberrock, runde schwarze Tuchmütze ohne Schirm, weiße Leinwandhosen in den Stiefeln. (Die übrige Bekleidung hat nicht ermittelt werden können.)

Personal-
ronit der
fentlichen
Behörden.

Der zeitliche katholische Pfarrer Herzog aus Grüssau ist zum Director des Priester-Seminars der Diocese Culm zu Pöplin berufen und bereits in sein neues Amt eingeführt worden.

Der invalide Unteroffizier Daniel Kollmann ist als 2ter Amtsdienner bei dem Domänen-Kent-Amt in Thorn angestellt worden.